

# Rohstoff Wasser verdient breitere Strategie

BERN / WALLIS | Der Ständerat beschloss gestern, die Wasserzinsen bis 2025 auf dem heutigen Stand von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu belassen. Ständerat Beat Rieder votierte zusätzlich für eine breitere Auslegung der Wassernutzung im Rahmen der Energiestrategie 2050.

Mit 30:13 Stimmen unterlag in der Schlussdiskussion zum revidierten Wasserrechtsgesetz ein Minderheitsantrag deutlich, die Wasserzinsen auf 90 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu reduzieren. Der Walliser Ständerat Beat Rieder wertet das Resultat als wichtigen Entscheid zugunsten der Bergkantone. Für sie und die Standortgemeinden von Kraftwerken stellen die Wasserzinsen mit jährlich 550 Millionen Franken eine massgebliche Einnahmequelle dar. Die Reduktion um 20 Franken hätte die Einnahmen auf 400 Millionen Franken zurückgehen lassen. Das hätte die Wasserkraftwerke entlasten sollen. Die revidierte Vorlage wurde letztlich mit 37:0 (fünf Enthaltungen) Stimmen verabschiedet. Sie geht jetzt an den Nationalrat.

## Übergangslösung

Die Wasserzinsen sind seit vielen Jahren ein politischer Dauerbrenner. Sie sind eine historisch gewachsene Abgabe auf das Recht, öffentliche Gewässer zur Stromerzeugung nutzen zu können. Die Wasserschlosskantone – und mit ihnen als einer der wichtigsten das Wallis – wehren sich für diese Abgeltung seit jeher mit viel Herzblut. Jetzt erwies sich die einmal mehr angepeilte Senkung als nicht mehrheitsfähig. Weil die heutige Regelung bis Ende 2019 befristet ist, brauchte es eine Übergangslösung. Der Grund dafür ist, dass die Einführung des neuen Stromversorgungsgesetzes mehrmals verschoben wurde. Der Bundesrat hat die Einführung neu auf 2023 terminiert. Die Vernehmlassung dazu sollte noch in diesem Herbst eröffnet werden. Die Verzögerung kommt den Berggebieten mit dem jetzigen Entscheid des Ständerates zugute. Für die Jahre 2020 bis 2022 hatte der Bundesrat ursprünglich noch ein Maximum von 80 Franken vorgesehen.

Für die Jahre 2020 bis 2022 hatte der Bundesrat ursprünglich noch ein Maximum von 80 Franken vorgesehen.

## Ein Strommarktmodell als neue Basis

Für die Berechnung der Wasserzinsen wird künftig ein Strommarktmodell entscheidend sein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind bereits verankert. Die Zinsen werden demnach flexibilisiert. Sie sehen einerseits einen fixen Sockel vor, der andere Teil soll den aktuellen Marktpreisen angepasst werden. Das heutige starre Modell mit der Zinsobergrenze von 110 Franken hätte damit ausgedient. Sollte die schon mehrmals verschobene Einführung des neuen Stromversorgungsgesetzes bis 2023 nicht bereit sein, würden sich die jetzt beschlossenen 110 Franken pro Megawattstunde automatisch verlängern.

## Erleichterungen für Investitionen

Die Gesetzesrevision stützt im Übrigen durch Erleichterungen den Ausbau der Wasserkraft. Neue Werke, die mit einem Investitionsbeitrag gefördert werden, sollen für zehn Jahre vom Wasserzins befreit werden. Erweiterte oder erneuerte bestehende Anlagen werden bezüglich der zusätzlichen Bruttoleistungen vom Wasserzins entlastet.

## «Keine Almosen»

In der Debatte öffnete Beat Rieder den Fächer, indem er einer künftig polyvalenten Wassernutzung das Wort redete. Wasser prioritär zur Stromgewinnung zu nutzen verliere seine Berechtigung. Es gelte die Bedürfnisse der Versorgungssicherheit, aber auch die Interessen etwa von Tourismus und Landwirtschaft zu berücksichtigen. Mehrfachbedarf steigert grundsätzlich den Wert des Rohstoffs Wasser. Daran hätten sich die Kraftwerke zu gewöhnen. Den Wasserzins bezeichnet Rieder als Ressourcenentschädigung. Das habe weder mit Almosen noch Steuern etwas zu tun. Die vorübergehenden Probleme ergäben keinen Anlass für einen Systemwechsel. Aus Rieders Sicht wird ein vom Bundesrat mittels Postulat geforderter Grundlagenbericht zur Wasserversorgungssicherheit und des Wassermanagements das Thema künftig eh weiter fassen müssen. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone kommentierte den gestrigen Beschluss des Ständerates als sachlich und politisch einzig richtigen Entscheid.

